einbegleitet worden sey,
in dessen Erwägung aber
der einzutrettende Muni-
zipalmagistrat allerdings
veranlasset wäre hierüber
seinen Rekurs zum höchst
Throne zu nehmen; so ist doch
für diesmal sich mit Bezug
auf allegirt diesseitige Vor-
stellung V. 25t. Hornung in
welcher man den Hörmateri-
schen Bauplan gewählet hat,
wieder die Ausführung des
anbefohlenen Kinkischen Tal-
fer brünken Baues feuerlichst
zu verwahren, sofort hier-
nach an den Sistemisirten
Magistrat mit denen die Aeuß-
serung zu erstatten, diese
Vorstellung fördersamst an
Behörde gelangen zu lassen.